

547/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Martina Gredler und PartnerInnen

betreffend Anwendung der „neuen“ Kommunikationstechnologien bei der

administrativen Abwicklung der Studienbeihilfe

Die Einbringung und administrative Abwicklung eines Antrages auf Zuerkennung von Studienbeihilfe bringt derzeit - trotz aller anerkennenswerten Verbesserungen der letzten Jahre - immer noch einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich. Dies ist einerseits in der Komplexität des Anrechnungsverfahrens selbst begründet und daher nur unter Inkaufnahme einer Verringerung der Zielgenauigkeit verbesserbar. Andererseits bietet der technische status quo vor allem im Bereich des dezentralen Abrufes von Informationen und der elektronischen Übermittlung von Anträgen bereits kostengünstige Alternativen zur bisherigen Vorgangsweise. So könnte die Einrichtung einer Homepage der Studienbeihilfenbehörde auf dem Internet-Server des Wissenschaftsministeriums dazu genützt werden, sämtliche Antragsformulare und alle relevanten Informationen auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Schritt zur administrativen Entlastung kann durch das EDV-gestützte Ausfüllen und Einbringen der Anträge gemacht werden. Studierende könnten so einen Großteil des administrativen Aufwandes zum Einbringen eines Antrages auf Studienbeihilfe von den PC-Arbeitsplätzen an ihrer Universität oder von ihrem privaten PC aus erbringen und müßten lediglich in besonderen Angelegenheiten persönlich bei den Stipendienstellen erscheinen. Selbstverständlich soll eine persönliche Betreuung weiterhin gewährleistet sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden  
Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Studienbeihilfenbehörde und den LeiterInnen der Stipendienstellen in den Bundesländern ein Konzept für eine dem neuesten technologischen Standard entsprechende Informations- und Kommunikationspolitik der Studienbeihilfenbehörde zu erarbeiten und dieses ehebaldigst praktisch umzusetzen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beantragt